

[REDACTED]

Von:

Gesendet:

[REDACTED]
Donnerstag, 6. August 2026 17:01

An:

Cc:

Betreff:

[REDACTED]
AW: WPO-Novelle/ keine Aufnahme ganz neuer Themen

... gern, wird aber urlaubsbedingt wohl erst Ende August.

Hier aber die wichtigsten Argumente vorab:

- Die Situation bei WP ist eine ganz andere als bei StB. Mandanten der Wirtschaftsprüfer in der Steuerberatung sind überwiegend mittelständische Unternehmen, Gründer und Start-Ups bis hin zu mittelgroßen bis großen Kapitalgesellschaften. Ausnahmslos ist dies eine Geschäftsbeziehung zwischen erfahrenen Unternehmern und Wirtschaftsprüfern/ Steuerberatern. Argumente des Verbraucherschutzes, die im Falle der Steuerberater für ein totales Fremdbesitzverbot angeführt wurden, sind hier nicht von Relevanz.
- Aber auch aus regulatorischer Betrachtung unterscheidet sich der Wirtschaftsprüfermarkt grundlegend vom Steuerberatermarkt und erfordert daher eine eigenständige regulatorische Betrachtung. Anders als bei Steuerberatern ist der Markt für Wirtschaftsprüfung europäisch harmonisiert. Die Möglichkeit von Minderheitsbeteiligungen externer Investoren ist auf europäischer Ebene bereits festgeschrieben. Der Gesetzgeber in Europa hat die erforderliche Unabhängigkeit dabei auf anderem Wege sichergestellt: Er begegnet möglichen Gefährdungen aus dem Kreis der Gesellschafter nicht durch ein Fremdbesitzverbot, sondern bestimmt Strukturen für Abschlussprüfungsgesellschaften, die einer Gefährdung der inneren und äußeren Unabhängigkeit wirkungsvoll begegnen. Die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer ist daher bereits umfassend geschützt, auch ohne ein weiteres Fremdbesitzverbot. Dies hat auch die WPK zuletzt (24. Juli 2026) noch einmal ausdrücklich herausgearbeitet, s. <https://www.wpk.de/neu/mittelbarer-fremdbesitz-an-wirtschaftspruefungsgesellschaften-abschlussprueferrichtlinie-und-wirtschaftsprueferordnung-weisen-den-weg/>.
- Eine Einschränkung der Steuerberatung durch Wirtschaftsprüfer hätte weitreichende Folgen für den Wirtschaftsstandort und würde die problematischen Folgen aus der Verschärfung des Fremdbesitzverbots für Steuerberater im Rahmen des "Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften" noch potenzieren.

Überdies bleiben wir dabei: Unabhängig von den Argumenten in der Sache sollte die Beratung dieser Themen – die potenzielle Befassung mit dem Fremdbesitz bei Wirtschaftsprüfern – im Rahmen eines gesonderten Gesetzgebungsverfahrens erfolgen. Für „Schnellschüsse“ ist die Thematik nicht geeignet. Eine Regelung im Zuge der Ausschussberatungen zu der jetzt ggf. anstehenden WPO-Novelle – über kurzfristige Änderungsanträge („Formulierungshilfen“ der Bundesregierung) – wäre nicht der richtige Weg.

[REDACTED] ich hoffe, dies gibt einen guten ersten Überblick.

[REDACTED]

